

**Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 25. Juli 2017 um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 1.20 des Rathauses, Am Markt 1, 24782 Büdelsdorf**

---

**Öffentlicher Teil:**

**Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

**Zu 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 5. Juli 2017**

**Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

**Zu 4) Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Gesetzesänderungen und weiterer Neuregelungen wurde die Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) bereits vollständig überarbeitet und dabei zugleich klarer und rechtssicherer gefasst.

Aufbauend auf die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 23. März 2017 beschlossene Neufassung der Abwassersatzung und als gesonderter Bestandteil der Abwassersatzung wurde nunmehr auch die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 25.11.1992 in der Fassung der VIII. Nachtragssatzung vom 20.11.2011 Abwassersatzung (Abschnitt VI - Beiträge und Gebühren, §§ 25 ff) inhaltlich korrespondierend novelliert.

Mit der als **Anlage 1 (wird nachgereicht)** vorgelegten Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) liegt unter Berücksichtigung der derzeitigen Gesetzeslage und Rechtsprechung sowie einer Vereinheitlichung der verwendeten technischen und rechtlichen Begriffe eine den aktuellen Erfordernissen angepasste Satzung vor.

Die derzeit geltenden Beitrags- und Gebührensätze werden durch die Neufassung der Höhe nach nicht angepasst.

Auch nach der bisherigen Satzung wurden bereits getrennte Gebühren für die Benutzung der zentralen Schmutzwasser- und der zentralen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen erhoben. Der aktuellen Rechtsprechung folgend sieht die neue Satzung dieses nunmehr auch für die zu erhebenden Anschlussbeiträge vor (siehe Abschnitt II - Anschluss (Beitragserhebung)).

Im Hinblick darauf, dass die „Ursprungssatzung“ der bisherigen Beitrags- und Gebührensatzung vom 25.11.1992 in der Fassung der VIII. Nachtragsatzung vom 20.11.2011 spätestens mit Ablauf des 31.12.2012 nicht mehr der aktuellen Rechtslage entsprach, soll die Neufassung rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft treten. Die Beitrags- und Gebührenpflichtigen dürfen und werden für die Zeit der Rückwirkung durch die Bestimmungen dieser Satzung nicht ungünstiger gestellt werden als nach der bisherigen Satzung. Die Rückwirkung gilt nicht für bestandskräftige Beitrags- und Gebührenfestsetzungen.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr wird daher gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung, die im Entwurf als **Anlage 1** vorgelegte Neufassung der Satzung der Stadt Bündelsdorf über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) zu erlassen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. noch erforderlich werdende Änderungen, die nicht von grundsätzlicher Art sind, vorzunehmen.

**Zu 5) Informationen**

**Zu 6) Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder**

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten**

**Zu 7) Grundstücksangelegenheiten**

**Öffentlicher Teil:**

**Zu 8) Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt**

Büdelsdorf, den 17. Juli 2017

i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schnoor', written in a cursive style.

Schnoor